

# PROTOKOLL

der

## 43. ordentlichen Generalversammlung

der

## OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

vom 5. April 2016, 09:30 – 12:20 Uhr

Kultur- und Kongresszentrum Luzern

Herr Prof. Dr. Michael Süss, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet um 9.30 Uhr die 43. ordentliche Generalversammlung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon. Er begrüsst die Anwesenden und übernimmt den Vorsitz.

Er weist die versammelten Aktionärinnen und Aktionäre in englischer Sprache darauf hin, dass für eine englische Simultanübersetzung Kopfhörer an den Helpdesks an beiden Seiten des Saals erhältlich sind, und dass dafür Kanal 2 ausgewählt werden muss.

Der Vorsitzende stellt die Personen vor, die neben ihm auf dem Podium Platz genommen haben. Es sind dies, vom Publikum aus gesehen, von links nach rechts: Jürg Fedier, CFO, Dr. Roland Fischer, CEO, sowie Dr. Wolfgang Niggli, Sekretär des Verwaltungsrats.

Sodann begrüsst der Vorsitzende die im Saal anwesenden weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats. Es sind dies: Dr. Mary Gresens, Präsidentin des Audit Committee und Mitglied des Human Resources Committee, Mikhail Lifshitz, Mitglied des Audit Committee, Gerhard Pegam, Mitglied des Strategy Committee, Hans Ziegler, Mitglied des Strategy Committee und des Human Resources Committee. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Herr Johan van de Steen, Mitglied des Audit Committee, leider nicht anwesend ist.

Des Weiteren begrüsst der Vorsitzende die zur Neuwahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder. Es sind dies: Dr. Jean Botti, David Metzger und Alexey Moskov. Sodann begrüsst der Vorsitzende die Vertreter der Revisionsstelle KPMG AG, Herrn Thomas Affolter und Frau Regula Tobler. Speziell begrüsst der Vorsitzende schliesslich die der Versammlung beiwohnenden Lehrlinge des Oerlikon Konzerns.

### **Informationsteil:**

Bezüglich der Erläuterungen zum Geschäftsjahr 2015, welche aus den Berichten des Verwaltungsratspräsidenten (Prof. Dr. Michael Süss), des CEO (Dr. Roland Fischer) und des CFO (Jürg Fedier) bestehen, wird auf die Beilagen zu diesem Protokoll verwiesen. Die Präsentation zum Bericht des CFO (Jürg Fedier) sowie die Reden des Managements sind auf der Website aufgeschaltet.

## **Statutarischer Teil:**

### **I. Konstituierung und Feststellungen**

Der Vorsitzende stellt aufgrund seiner Leitungsbefugnis Folgendes fest:

- Wortmeldungen sind am Wortmeldeschalter anzumelden.
- Fragen, die den zeitlichen Rahmen der Generalversammlung sprengen, können nur nach der Generalversammlung beantwortet werden. Der Vorsitzende kommt in diesem Zusammenhang auf eine Frage zum Opting-Out zurück, welche Herr Fred Moser anlässlich der letzten Generalversammlung gestellt hatte. Der Vorsitzende führt mit ausführlicher Begründung aus, weshalb der Verwaltungsrat der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon an der Opting-Out-Bestimmung gemäss Art. 8 der Statuten der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon festhalten möchte.
- Abstimmungen und Wahlen werden heute elektronisch durchgeführt.
- Zur heutigen 43. ordentlichen Generalversammlung ist gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen eingeladen worden. Die Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB erfolgte am 15. März 2016. Alle bis am 24. März 2016 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre wurden mittels per Post zugestellter persönlicher Einladung über die Generalversammlung orientiert.
- Es sind weder Traktandierungsbegehren gemäss Art. 699 Abs. 3 OR und Art. 12 der Statuten, noch Aktionärsanträge zu den traktandierten Gegenständen eingegangen.
- Als Protokollführer amtiert Dr. Wolfgang Niggli, Sekretär des Verwaltungsrats. Das Protokoll der letztjährigen ordentlichen Generalversammlung vom 8. April 2015 liegt auf dem Podium auf.
- Als Stimmzähler amten Herr Peter Zumkehr (UBS AG), Herr Alberto Pepe (FFCC3 AG) und Herr Rechtsanwalt Dr. iur. Benjamin Schumacher (Nater Dallafior Rechtsanwälte AG).
- Die Revisionsstelle KPMG AG, Zürich, ist heute durch Herrn Thomas Affolter und Frau Regula Tobler vertreten.
- Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR und Art. 30 Abs. 1 VegüV amtiert die Proxy Voting Services GmbH, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. René Schwarzenbach.

Gestützt auf die Präsenzmeldung der Stimmzähler stellt der Vorsitzende folgende Präsenz fest: An der heutigen 43. ordentlichen Generalversammlung sind 303 Aktionäre anwesend. Vom gesamten Aktienkapital von CHF 339'758'576, eingeteilt in 339'758'576 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00, sind vertreten:

- a) durch Aktionäre oder deren Vertreter: 141'346'439 Aktien mit einem Gesamtnennwert von total CHF 141'346'439
- b) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR: 94'114'507 Aktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 94'114'507

Es sind somit insgesamt 235'460'946 Aktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 235'460'946 vertreten, was 69.30 % der ausgegebenen Titel bzw. des Aktienkapitals entspricht. Aktien, die von der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon gehalten werden, sind nicht stimmberechtigt und deshalb auch nicht vertreten. Das absolute Mehr beträgt demnach 117'730'474 Stimmen, beziehungsweise in Aktiennennwerten CHF 117'730'474.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Traktanden dieser Generalversammlung keine qualifizierten Quoren erforderlich sind und daher für die Beschlussfassung gemäss Art. 18 der Statuten die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen ausreichen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige ordentliche Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für alle vorliegenden Traktanden verhandlungs- und beschlussfähig ist.

Gegen die vorerwähnten Feststellungen des Vorsitzenden werden keine Einwendungen geltend gemacht.

## **II. Traktanden der 43. ordentlichen Generalversammlung**

### **Traktandum 1: Genehmigung des Geschäftsberichts 2015**

Der Vorsitzende stellt fest:

- Der Geschäftsbericht 2015, der den Jahresbericht, die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon sowie die Konzernrechnung umfasst, wurde den interessierten Aktionären auf Bestellung hin zugestellt. Er lag seit dem 15. März 2016 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf und konnte auch auf der Website abgerufen werden.
- Die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon findet sich auf den Seiten 129 bis 136 des Geschäftsberichts.
- Die Konzernrechnung, bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Bilanz, der konsolidierten Geldflussrechnung und dem Anhang ist auf den Seiten 72 bis 125 des Geschäftsberichts zu finden.
- Der schriftliche Bericht der Revisionsstelle ist auf Seite 137 des Geschäftsberichts abgedruckt, der Konzernprüfungsbericht auf Seite 126. Die Vertreter der Revisionsstelle haben bestätigt, dass sie ihrem schriftlichen Bericht nichts beizufügen haben.
- Die KPMG AG empfiehlt, sowohl die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon als auch die Konzernrechnung zu genehmigen.

Auf Frage des Vorsitzenden wird keine Verlesung des Berichts der Revisionsstelle gewünscht.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 1. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2015.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

**Der Geschäftsbericht 2015 wurde mit 99.82 % Ja-Stimmen, 0.05 % Nein-Stimmen und 0.13 % Enthaltungen genehmigt.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Geschäftsbericht 2015 genehmigt worden ist.

## **Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2015 und Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven**

### **Traktandum 2.1: Verwendung des Bilanzgewinns 2015**

Der Vorsitzende führt aus, dass der Bilanzgewinn 2015 der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon CHF 501'991'274 beträgt. Er resultiert aus einem Vortrag aus dem Vorjahr von CHF 610'980'916 und dem Jahresverlust 2015 von CHF 108 989 642.

Der Verwaltungsrat beantragt, den gesamten Bilanzgewinn von CHF 501'991'274 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 2.1. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

**Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Bilanzgewinn 2015 im Betrag von CHF 501'991'274 auf neue Rechnung vorzutragen, wurde mit 99.85 % Ja-Stimmen, 0.04 % Nein-Stimmen und 0.11 % Enthaltungen zugestimmt.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Verwendung des Bilanzgewinns 2015 genehmigt worden ist. Damit wird der Bilanzgewinn 2015 auf neue Rechnung vorgetragen.

## **Traktandum 2.2: Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven**

Der Vorsitzende führt aus, dass im schweizerischen Steuerrecht seit 1. Januar 2011 das Kapitaleinlageprinzip gilt. Dieses erlaubt, Reserven aus Kapitaleinlagen, welche die Aktionäre seit 1997 in eine Gesellschaft eingebracht haben, unter bestimmten Voraussetzungen verrechnungssteuerfrei auszuschütten. Solche Ausschüttungen sind für Aktionäre mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, grundsätzlich von der schweizerischen Einkommenssteuer befreit.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, der Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 0.30 auf dividendenberechtigten Aktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu beantragen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die durch die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon gehaltenen eigenen Aktien nicht dividendenberechtigt sind, würde dies zu einer Ausschüttung von Dividenden in der Höhe von insgesamt rund CHF 103'000'000 führen.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 0.30 pro dividendenberechtigte Aktie zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 2.2.

**Herr Peter Alig aus Zürich** ergreift das Wort zu Traktandum 2.2. Herr Peter Alig führt aus, dass in der Bilanz nach wie vor Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte in der Höhe von CHF 1.130 Milliarden ausgewiesen seien. Wenn man diesen Betrag in Beziehung zum ausgewiesenen Eigenkapital in der Höhe von CHF 1.554 Milliarden setze, dann stelle man fest, dass das Eigenkapital nur gerade ca. CHF 400 Millionen über dem erwähnten Goodwill und den anderen immateriellen Vermögenswerten liege. Wenn sich nun herausstellen sollte, dass der erwähnte Goodwill und die anderen immateriellen Vermögenswerte nicht werthaltig sind, dann hätte man bald kein Eigenkapital mehr. Wenn man nun von diesem Eigenkapital noch CHF 103 Millionen in Dividenden ausschütten wolle, dann möchte er gerne fragen, ob das noch mit einer vorsichtigen Finanzpolitik vereinbar sei.

Jürg Fedier bedankt sich für die Frage von Herrn Alig und geht zuerst auf die Zusammensetzung der immateriellen Vermögenswerte in der Höhe von CHF 1.130 Milliarden ein, welche sich zusammensetzen aus einer Goodwill-Position in Höhe von CHF 469 Millionen und anderen immateriellen Vermögenswerten in der Höhe von CHF 661 Millionen. Die Goodwill-Position verteilt sich auf die Segmente Surface Solutions mit CHF 365 Millionen und Manmade Fibers mit CHF 104 Millionen. Die Goodwill-Position wird jährlich nach den Richtlinien von IFRS überprüft, das letzte Mal Ende 2015. Im Rahmen dieser Prüfung wurde für den Goodwill des Segments Drive Systems aufgrund des mittel- bis langfristigen Segment-Ausblicks eine Wertberichtigung in Höhe von CHF 471 Millionen vorgenommen. Der Goodwill der beiden anderen Segmente wurde als werthaltig eingestuft. Oerlikon's Dividendenpolitik sieht die Ausschüttung einer Dividende von bis zu 50% des normalisierten Konzerngewinns (angepasst für Einmaleffekte) in Abhängigkeit von den verfügbaren liquiden Mitteln vor. Da es bei der Wertberichtigung des Goodwills im Segment Drive Systems zu keinem Mittelabfluss kam, schlägt Oerlikon trotz des ausgewiesenen berichteten

Verlusts von CHF 418 Millionen der Generalversammlung die Auszahlung einer Dividende von CHF 0.30 pro Aktie vor, was bei einem normalisierten Konzerngewinn von CHF 207 Millionen bzw. CHF 0.61 pro Aktie einer Ausschüttungsquote von 49% entspricht.

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, schliesst der Vorsitzende die Diskussion zu Traktandum 2.2 und weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

**Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 0.30 auf dividendenberechtigten Aktien zu genehmigen, wurde mit 99.85 % Ja-Stimmen, 0.05 % Nein-Stimmen und 0.10 % Enthaltungen zugestimmt.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 0.30 pro dividendenberechtigte Aktie genehmigt worden ist.

### **Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2015**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei diesem Traktandum Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon beteiligt waren, nicht stimmberechtigt sind. Die Stimmgeräte der betreffenden Personen wurden entsprechend programmiert, so dass für dieses Traktandum keine Stimmabgabe möglich ist. Die Anzahl der vertretenen Stimmen im Saal ist entsprechend reduziert.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 zu erteilen.

Der Vorsitzende eröffnet dazu die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

**Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 zu erteilen, wurde mit 94.10 % Ja-Stimmen, 5.50 % Nein-Stimmen und 0.40 % Enthaltungen zugestimmt.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 erteilt wurde.

## **Traktandum 4: Wahlen in den Verwaltungsrat**

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der VegüV die Generalversammlung jährlich den Präsidenten des Verwaltungsrats sowie alle Mitglieder des Verwaltungsrats wählen muss.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich Dr. Mary Gresens sowie die Herren Mikhail Lifshitz und Johan van de Steen nicht mehr zur Wiederwahl stellen. Die übrigen Verwaltungsratsmitglieder stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Michael Süss als Verwaltungsratspräsident sowie von Gerhard Pegam und Hans Ziegler als Mitglieder des Verwaltungsrats. Des Weiteren beantragt der Verwaltungsrat die Neuwahl der Herren Dr. Jean Botti, David Metzger und Alexey Moskov als Mitglieder des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Präsident des Verwaltungsrats und auch die Mitglieder des Verwaltungsrats gemäss der VegüV und Art. 21 der Statuten jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt werden.

### **Traktandum 4.1: Wiederwahlen**

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum Wiederwahlen. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Wahl mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird. Gemäss Art. 21 der Statuten wird jedes Mitglied einzeln gewählt. Der Vorsitzende erläutert, dass mit der Wiederwahl von ihm selbst, Prof. Dr. Michael Süss, begonnen wird.

#### **Traktandum 4.1.1: Wiederwahl von Prof. Dr. Michael Süss**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Michael Süss als Verwaltungsratspräsident.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung über seine Wiederwahl bekannt:

**Prof. Dr. Michael Süss ist mit 93.21 % Ja-Stimmen, 6.66 % Nein-Stimmen und 0.13 % Enthaltungen als Verwaltungsratspräsident wiedergewählt worden.**

Der Vorsitzende erklärt, dass er bestätigt hat, das Mandat als Verwaltungsratspräsident anzunehmen. Er bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen.

#### **Traktandum 4.1.2: Wiederwahl von Herrn Gerhard Pegam**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Gerhard Pegam als Mitglied des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung über die Wiederwahl von Herrn Gerhard Pegam bekannt:

**Herr Gerhard Pegam ist mit 99.58 % Ja-Stimmen, 0.29 % Nein-Stimmen und 0.13 % Enthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrats wiedergewählt worden.**

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Gerhard Pegam bestätigt hat, das Mandat als Mitglied des Verwaltungsrats anzunehmen. Er gratuliert Herrn Gerhard Pegam zur Wiederwahl.

### **Traktandum 4.1.3: Wiederwahl von Herrn Hans Ziegler**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Hans Ziegler als Mitglied des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung über die Wiederwahl von Herrn Hans Ziegler bekannt:

**Herr Hans Ziegler ist mit 99.17 % Ja-Stimmen, 0.69 % Nein-Stimmen und 0.14 % Enthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrats wiedergewählt worden.**

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Hans Ziegler bestätigt hat, das Mandat als Mitglied des Verwaltungsrats anzunehmen. Er gratuliert Herrn Hans Ziegler zur Wiederwahl.

### **Traktandum 4.2: Wahl neuer Verwaltungsratsmitglieder**

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat, da die Verwaltungsräte Dr. Mary Gresens, Mikhail Lifshitz und Johan van de Steen nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung stehen, die Wahl der Herren Dr. Jean Botti, David Metzger und Alexey Moskov als neue Mitglieder des Verwaltungsrats vorschlägt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum Wahl neuer Verwaltungsratsmitglieder. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Wahl mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird. Gemäss Art. 21 der Statuten wird jedes Mitglied einzeln gewählt.

#### **Traktandum 4.2.1: Wahl von Dr. Jean Botti als Verwaltungsrat**

Der Vorsitzende erläutert, dass mit der Neuwahl von Dr. Jean Botti fortgefahren wird. Er hält fest, dass sich der Verwaltungsrat freue, mit Herrn Dr. Jean Botti einen Kandidaten mit einem hervorragenden Leistungsausweis als neues Verwaltungsratsmitglied vorschlagen zu können und fasst den Werdegang von Herrn Dr. Jean Botti kurz zusammen. Im Anschluss daran stellt sich Herr Dr. Jean Botti kurz persönlich vor.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Dr. Jean Botti als Mitglied des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung über die Neuwahl von Herrn Dr. Jean Botti bekannt:

**Herr Dr. Jean Botti ist mit 99.64 % Ja-Stimmen, 0.20 % Nein-Stimmen und 0.16 % Enthaltungen gewählt worden.**

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Dr. Jean Botti bestätigt hat, das Mandat als Mitglied des Verwaltungsrats anzunehmen. Er gratuliert Herrn Dr. Jean Botti zur Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats.

#### **Traktandum 4.2.2: Wahl von Herrn David Metzger**

Der Vorsitzende führt aus, dass sich der Verwaltungsrat freue, mit Herrn David Metzger einen Kandidaten mit einem hervorragenden Leistungsausweis als neues Mitglied des Verwaltungsrats vorschlagen zu können und fasst den Werdegang von Herrn David Metzger kurz zusammen. Im Anschluss daran stellt sich Herr David Metzger kurz persönlich vor.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn David Metzger als Mitglied des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung über die Neuwahl von Herrn David Metzger bekannt:

**Herr David Metzger ist mit 97.52 % Ja-Stimmen, 2.33 % Nein-Stimmen und 0.15 % Enthaltungen gewählt worden.**

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr David Metzger bestätigt hat, das Mandat als Mitglied des Verwaltungsrats anzunehmen. Er gratuliert Herrn David Metzger zur Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats.

#### **Traktandum 4.2.3: Wahl von Alexey Moskov**

Der Vorsitzende führt aus, dass sich der Verwaltungsrat freue, mit Herrn Alexey Moskov einen weiteren Kandidaten mit einem hervorragenden Leistungsausweis als neues Mitglied des Verwaltungsrats vorschlagen zu können und fasst den Werdegang von Herrn Alexey Moskov kurz zusammen. Im Anschluss daran stellt sich Herr Alexey Moskov kurz in englischer Sprache persönlich vor.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Alexey Moskov als Mitglied des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung über die Neuwahl von Herrn Alexey Moskov bekannt:

**Herr Alexey Moskov ist mit 93.55 % Ja-Stimmen, 6.27 % Nein-Stimmen und 0.18 % Enthaltungen gewählt worden.**

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Alexey Moskov bestätigt hat, das Mandat als Mitglied des Verwaltungsrats anzunehmen. Er gratuliert Herrn Alexey Moskov zur Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats.

## **Traktandum 5: Wahlen in den Human Resources Ausschuss**

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der VegüV die Generalversammlung jährlich die Mitglieder des Vergütungsausschusses, bei OC Oerlikon "Human Resources Ausschuss" genannt, wählen muss.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Herren Prof. Dr. Michael Süss und Hans Ziegler als Mitglieder des Human Resources Ausschusses sowie die Neuwahl von Herrn Alexey Moscov als Mitglied des Human Resources Ausschusses.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mitglieder des Human Resources Ausschusses gemäss der VegüV und Art. 25 der Statuten jeweils für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum Wahlen in den Human Resources Ausschuss. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Wahl mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird. Gemäss Art. 25 der Statuten wird jedes Mitglied einzeln gewählt. Der Vorsitzende erläutert, dass mit der Wiederwahl von ihm, Prof. Dr. Michael Süss, begonnen wird.

## **Traktandum 5.1: Wiederwahlen in den Human Resources Ausschuss**

### **Traktandum 5.1.1: Wiederwahl von Prof. Dr. Michael Süss**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Michael Süss als Mitglied des Human Resources Ausschusses.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung über seine Wiederwahl bekannt:

**Prof. Dr. Michael Süss ist mit 79.99 % Ja-Stimmen, 19.85 % Nein-Stimmen und 0.16 % Enthaltungen wiedergewählt worden.**

Der Vorsitzende erklärt, dass er bestätigt hat, das Mandat als Mitglied des Human Resources Ausschusses anzunehmen. Er bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen.

## **Traktandum 5.1.2: Wiederwahl von Herrn Hans Ziegler**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Hans Ziegler als Mitglied des Human Resources Ausschusses.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung über die Wiederwahl von Hans Ziegler bekannt:

**Herr Hans Ziegler ist mit 97.77 % Ja-Stimmen, 2.05 % Nein-Stimmen und 0.18 % Enthaltungen wiedergewählt worden.**

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Hans Ziegler bestätigt hat, das Mandat als Mitglied des Human Resources Ausschusses anzunehmen. Er gratuliert Herrn Hans Ziegler zur Wahl.

## **Traktandum 5.2: Wahl eines neuen Mitgliedes**

Der Vorsitzende erläutert, dass mit der Wahl eines neuen Mitglieds des Human Resources Ausschusses fortgefahren wird.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Alexey Moskov als Mitglied des Human Resources Ausschusses.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung über die Wahl von Herrn Alexey Moskov bekannt:

**Herr Alexey Moskov ist mit 81.83% Ja-Stimmen, 17.89 % Nein-Stimmen und 0.28 % Enthaltungen gewählt worden.**

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Alexey Moskov bestätigt hat, das Mandat als Mitglied des Human Resources Ausschusses anzunehmen. Er gratuliert Herrn Alexey Moskov zur Wahl.

## **Traktandum 6: Wahl der Revisionsstelle**

Der Vorsitzende führt aus, dass mit dem Datum der heutigen Generalversammlung die Amtszeit der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon abläuft. Im Namen der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon dankt der Vorsitzende der KPMG AG für die professionelle Arbeit und die angenehme Zusammenarbeit während der letzten Jahre.

Der Verwaltungsrat beantragt neu die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 6. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

**Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ist mit 98.72 % Ja-Stimmen, 1.14 % Nein-Stimmen und 0.14 % Enthaltungen als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016 gewählt worden.**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Vertreter der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich bestätigt haben, das Mandat als Revisionsstelle anzunehmen.

### **Traktandum 7: Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin**

Der Vorsitzende erläutert, dass die unabhängige Stimmrechtsvertreterin gemäss der VegüV durch die Generalversammlung zu wählen ist.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Proxy Voting Services GmbH, Zürich für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wieder zu wählen. Ihr einziger Gesellschafter und Geschäftsführer ist Rechtsanwalt Dr. René Schwarzenbach, der ebenfalls im Saal anwesend ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 7. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

**Die Proxy Voting Services GmbH, Zürich ist mit 99.80 % Ja-Stimmen, 0.06 % Nein-Stimmen und 0.14 % Enthaltungen als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017 gewählt worden.**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Vertreter der Proxy Voting Services GmbH, Zürich bestätigt haben, das Mandat als unabhängige Stimmrechtsvertreterin anzunehmen.

### **Traktandum 8: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrats**

Der Vorsitzende führt aus, dass auch dieses Jahr verbindlich über die maximale Gesamtsumme der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode abgestimmt wird. Der vorgesehene Betrag von maximal CHF 2'200'000 erlaubt Vergütungen des Verwaltungsrats in maximal dieser Höhe für die Amtsperiode von der heutigen GV 2016 bis zur ordentlichen GV 2017. Dieser Betrag enthält keine gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen.

Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden in den Vergütungsberichten 2016 bzw. 2017 offengelegt.

Der Verwaltungsrats beantragt, die Gesamtsumme der Vergütung des Verwaltungsrats für die folgende Amtsperiode im Umfang von maximal CHF 2'200'000 zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 8. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

**Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Gesamtsumme der Vergütung des Verwaltungsrats für die folgende Amtsperiode im Umfang von maximal CHF 2'200'000 zu genehmigen, wurde mit 95.53 % Ja-Stimmen, 4.04 % Nein-Stimmen und 0.43 % Enthaltungen zugestimmt.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Gesamtsumme der Vergütung des Verwaltungsrats für die folgende Amtsperiode im Umfang von maximal CHF 2'200'000 genehmigt worden ist.

### **Traktandum 9: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Konzernleitung**

Der Vorsitzende führt aus, dass auch dieses Jahr verbindlich und prospektiv über die maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Konzernleitung abgestimmt wird. Der vorgeschlagene Betrag von maximal CHF 6'900'000 erlaubt fixe Vergütungen der Konzernleitung in maximal dieser Höhe für den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017. Dieser Betrag enthält keine gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen.

Die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen werden in den Vergütungsberichten 2016 bzw. 2017 offengelegt.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der fixen Vergütung der Konzernleitung für die Periode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 im Umfang von maximal CHF 6'900'000 zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 9. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

**Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Gesamtsumme der fixen Vergütung der Konzernleitung für die Periode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 im Umfang von maximal CHF 6'900'000 zu genehmigen, wurde mit 82.97 % Ja-Stimmen, 16.82 % Nein-Stimmen und 0.21 % Enthaltungen zugestimmt.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Gesamtsumme der fixen Vergütung der Konzernleitung für die Periode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 im Umfang von maximal CHF 6'900'000 genehmigt worden ist.

### **Traktandum 10: Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung**

Der Vorsitzende führt aus, dass an der heutigen Generalversammlung neben den beiden prospektiven Abstimmungen gemäss den Traktanden 8 und 9 zusätzlich eine verbindliche retrospektive Abstimmung über die variable Vergütung der Konzernleitung durchgeführt wird.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015, in der Höhe von CHF 7'000'000.

Der Betrag von CHF 7'000'000 setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: dem jährlichen Bonus von CHF 2'800'000 und mehrjährigen Aktienzuteilungen (*Performance Share Units*) mit einem geschätzten Wert im Zuteilungszeitpunkt von CHF 4'200'000. Dieser Betrag enthält keine gesetzlich angeordneten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, die von der Gesellschaft bezahlt werden müssen. Je nach Grad der Erreichung der Leistungsziele über einen Zeitraum von drei Jahren werden zwischen 0 und 2 Aktien der Gesellschaft je *Performance Share Unit* zugeteilt. Die Anzahl tatsächlich zugeteilter Aktien wird im Vergütungsbericht 2018 offengelegt. Einige Mitglieder der Konzernleitung erhalten ihre Vergütung in anderen Währungen als Schweizer Franken. Daher kann die tatsächliche Auszahlung abhängig vom Wechselkurs zum Zeitpunkt der Auszahlung abweichen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015, in der Höhe von CHF 7'000'000.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 10. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

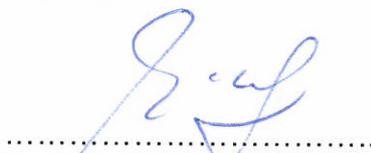
Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

**Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015, in der Höhe von CHF 7'000'000 zu genehmigen, wird mit 78.23 % Ja-Stimmen, 21.57 % Nein-Stimmen und 0.20 % Enthaltungen zugestimmt.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015, in der Höhe von CHF 7'000'000 genehmigt worden ist.

Nachdem keine weiteren Anträge vorliegen und das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst der Vorsitzende die 43. ordentliche Generalversammlung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon um 12.20 Uhr.

Der Vorsitzende:



Prof. Dr. Michael Süss  
Präsident des Verwaltungsrats

Der Protokollführer:



Dr. Wolfgang Niggli  
Sekretär des Verwaltungsrats